

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 80999 München · Elly-Staegmeyr-Straße 15

Ergebnisse der BLZK- und ZBV-Wahl 2006 in Oberbayern

Delegierte zur Vollversammlung der BLZK

Dr. Klaus Kocher	(551) FVDZ
ZA Michael Schwarz	(549) FVDZ
Dr. Rolf-Jürgen Löffler	(467) FVDZ
Dr. Peter Klotz	(428) FVDZ
Dr. Wolfram Wilhelm	(427) FVDZ
Dr. Helmut Hefe	(413) FVDZ
Dr. Gerd Flaskamp	(380) FVDZ
Dr. Zeno Hepp	(380) FVDZ
Dr. Hans Seeholzer	(387) ZZB
Dr. Gordian Hermann	(377) ZZB
Dr. Michael Schmiz	(376) FVDZ
Dr. Martin Reissig	(375) ZZB
Dr. Walter Leidmann	(365) FVDZ
Dr. Eberhard Siegle	(360) FVDZ
ZÄ Gabriele Hager-Joliceur	(356) FVDZ

Nicht gewählt (Ersatzdelegierte):

Dr. Brigitte Hermann	(335) ZZB
Dr. Christopher Höglmüller	(325) FVDZ
Dr. Rolf Hellmuth	(324) FVDZ
Dr. Angelo Jakob	(316) FVDZ
Dr. Andreas Moser	(311) ZZB
Dr. Martin Schubert	(311) ZZB
Dr. Werner Habersack	(296) ZZB
Dr. Hans-Jürgen Hartmann	(294) ZZB
Dr. Wolfgang Kronse	(270) ZZB
Dr. Claus Frasch	(257) ZZB
Dr. Matthias Streussnig	(239) ZZB
Dr. Wolf Jetter	(237) ZZB
Dr. Marco Schmitz	(235) ZZB
ZA Karl Unger	(231) ZZB
Dr. Bernhard Wittmann	(230) ZZB

I N H A L T

Wahlergebnisse ZBV und BLZK aus Oberbayern	1
Abgestimmte Anträge der Delegiertenversammlung ZBV Oberbayern vom 27.09.2006	6
Konstituierende Delegiertenversammlung ZBV Oberbayern am 02.12.2006	7
Novellierung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)	7
RS der BLZK zum Hygieneplan	9
Abrechnung der Schienentherapie bei GKV-Versicherten	10
Fortbildungen des ZBV Oberbayern	11
Amtliche Mitteilungen	14
Obmannsbereiche	14

Vorankündigung

Winterfortbildung des ZBV Oberbayern Miesbach 2007

Sa./So. 10./11. Februar 2007

Thema für Zahnärztinnen/Zahnärzte:

„Moderne Aspekte der Funktionsanalyse“

Referent: Prof. Dr. Axel Bumann

Thema für Mitarbeiterinnen und Auszubildende, ZH und ZFA:

„Prothetik (festsitzend, herausnehmbar, kombiniert) – Planung/Therapie/Abrechnung“

Umfassender Prothetikkurs anhand von praktischen Beispielen

Referentinnen: Dr. Tina Killian und Christine Kürzinger, ZMV

Alle notwendigen Informationen, Buchungen und Frühbucherrabatte bei unserer Kongressorganisation

Fa. Kelcon unter Tel. 0 61 06-84 44 40

FORTBILDUNGEN DES ZBV OBERBAYERN zu finden unter www.zbvoberbayern.de

**Delegierte zur Delegiertenversammlung
des ZBV Oberbayern**

Dr. Klaus Kocher	(603) FVDZ
ZA Michael Schwarz	(579) FVDZ
Dr. Peter Klotz	(561) FVDZ
Dr. Rolf-Jürgen Löffler	(491) FVDZ
Dr. Wolfram Wilhelm	(453) FVDZ
Dr. Helmut Hefe	(434) FVDZ
Dr. Gerd Flaskamp	(413) FVDZ
ZÄ Marie-Luis Folz-Pastior	(398) FVDZ-Liste
Dr. Walter Leidmann	(395) FVDZ
Dr. Michael Schmiz	(388) FVDZ
Dr. Eberhard Siegle	(385) FVDZ
Dr. Gordian Hermann	(384) ZZB
Dr. Martin Reissig	(380) ZZB
Dr. Brunhilde Drew	(379) FVDZ
Dr. Mathias Gebauer	(373) FVDZ
ZA Florian Gierl	(369) FVDZ
Dr. Viktor Jais	(358) FVDZ-Liste
ZÄ Gabriele Hager-Joliceur	(348) FVDZ-Liste
Dr. Christopher Höglmüller	(347) FVDZ
Dr. Jürgen Schartmann	(346) FVDZ-Liste
Dr. Brigitte Herrmann	(346) ZZB
Dr. Elmar Immertreu	(345) FVDZ
Dr. Martin Schubert	(331) ZZB
Dr. Andreas Moser	(326) ZZB

Dr. Rolf Hellmuth (323) FVDZ

Nicht gewählt (Ersatzdelegierte):

Dr. Angelo Jakob	(318) FVDZ
Dr. Erwin Satzger	(306) FVDZ
Dr. Klaus Schöngart	(306) FVDZ
Dr. Werner Habersack	(305) ZZB
Dr. Hans-Jürgen Hartmann	(298) ZZB
Dr. Silvia Fuchs	(296) ZZB
Dr. Wolfgang Kronseider	(291) ZZB
Dr. Sibylle Butz	(279) ZZB
ZA Rolf Eichin	(275) FVDZ
ZÄ Anja Gruber	(271) ZZB
Dr. Christine Wöhler	(263) ZZB
Dr. Andreas Liebau	(262) FVDZ
Dr. Claus Frasch	(258) ZZB
Dr. Matthias Streussnig	(248) ZZB
Dr. Wolf Jetter	(241) ZZB
Dr. Marco Schmitz	(241) ZZB
Dr. Bernhard Wittmann	(240) ZZB
Dr. Bernhard Blumenröhr	(240) ZZB
Dr. Angelika Buchner	(232) FVDZ
ZA Karl Unger	(232) ZZB
Dr. Fritz Maier	(230) ZZB
Dr. Claus Reindl	(229) ZZB
Dr. Manfred Hänle	(220) ZZB

Allgemeine Daten zur Wahl:

2.788 Wahlberechtigte; hiervon hatten 1.258 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht (entspricht 45,13% Wahlbeteiligung)

gültige Stimmen: 1.063

ungültige Stimmen: 195

- 42 Wahlbriefe verspätet eingegangen
- bei 13 Wahlbriefen fehlten beide eidesstattliche Versicherungen
- bei 2 Wahlbriefen fehlten die Unterschriften auf den eidesstattlichen Versicherungen
- bei 3 Wahlbriefen war kein Stimmzettelumschlag enthalten
- 1 Wahlbrief ohne Stimmberechtigung
- bei 8 Wahlbriefen waren die Stimmzettel nicht in dem dafür vorgesehenen Umschlag
- 3 Wahlbriefe wurden an den Absender mit dem Vermerk „Empfänger verstorben“ zurückgesandt
- 9 Wahlbriefe wurden an den Absender mit dem Vermerk „Empfänger unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln bzw. Annahme verweigert“ zurückgegeben
- bei 94 abgegebenen Stimmzetteln fehlte die eidesstattliche Versicherung
- bei 4 abgegebenen Stimmzetteln war die eidesstattliche Versicherung nicht unterschrieben
- auf 9 Stimmzetteln waren mehr als 25 Stimmen abgegeben worden
- auf 7 Stimmzetteln wurde keine Stimme abgegeben.

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

KEINE THEORIE . . .



www.ziegler-design.de

Friedrich Ziegler GmbH
Med. Möbel
Am Weiherfeld 1
94560 Offenberg/OT Neuhausen
Tel.: 0991-99807-0
Fax: 0991-99807-99

. . . S O N D E R N
P R A X I S



ZIEGLER



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de



Fortbildung von Profis für Profis Unsere wichtigsten Herbst-/Winterkurse 2006

6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen
„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!
(Praxisgründer, Praxisinhaber, Einsteigerinnen, Umsteigerinnen,
Ehefrauen, Assistenten)
Frau Renata Jung

Termine: 16.11. – 21.11., 14.12. – 19.12.2006,
11.01. – 16.1.2007, 1.2. – 6.2.2007, 29.3. – 3.4.2007

Implantate/Implantatchirurgie und Suprakonstruktionen

Fehlerfreie Abrechnung erspart Verluste und Erstattungsprobleme
Frau Renata Jung

Termine: 2.12.2006

Praxispsychologie – Die Biostruktur-Analyse – Structogram

Frau Renata Jung

Termin: 10.11.2006

Personalführung und Teamentwicklung – Mit einem motivierten Team in eine erfolgreiche Zukunft

Führungsregeln – Konfliktmanagement – richtig delegieren
Herr Christian F.-J. Stadelbacher

Termine: 17.11.2006, 1.12.2006

Prophaylaxe- und In-Office-Bleaching

Fachwissen erwerben und/oder auffrischen
Frau Birgit Mücke

Termine: 22.11.2006

Die Abrechnung von FAL-Leistungen und Aufbissbehelfen

Frau Renata Jung

Termin: 22.11.2006 von 14.00 bis 18.30 Uhr

Grundlagenkurs der KFO-Abrechnung nach BEMA und GOZ

Frau Angela Axt-Wiesach

Termin: 25.11.2006

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

So sehen Sie allen Überprüfungen gelassen entgegen

Frau Dora Tarnoki

Termine: 29.11.2006

Privatabrechnung nach GOZ und GOÄ aktuell

Schöpfen Sie alle GOZ-Abrechnungsmöglichkeiten aus?

Frau Renata Jung

Termine: 25.11.2006

Was kommt 2007? Gesundheitsreform 2007

Vertragsarztrecht – Änderungsgesetz, allgem. Gleichbehandlungsgesetz,
Versicherungsvertragsgesetz, neue Möglichkeiten der Kostenerstattung, die
neue elektronische Versichertenkarte / Umstellung und wahrscheinliche
Investitionen

Frau Renata Jung

Termine: 30.11., 3.12., 4.12., 5.12., 11.12., 12.12. 20.12.2006
(jeweils 1-Tages-Kurse)

Spezialseminar für Prophylaxemitarbeiterinnen

Patienten beraten, überzeugen, motivieren – Prophylaxe selbstbewusst
verkaufen

Frau Renata Jung

Termine: 1.12.2006

Implantate/Implantatchirurgie und Suprakonstruktionen

Fehlerfreie Abrechnung erspart Verluste und Erstattungsprobleme
Frau Renata Jung

Termin: 2.12.2006

Sicher und kompetent – Sie wirken zu 38% über Stimme
und Formulierungen

Trainings-Seminar zur Optimierung der Stimme

Frau Margareta Bannmann – ausgebildete Sängerin und Stimmtrainerin

Termine: 2.12.2006

Beratungsgespräche – Verkaufsgespräche – Argumente – Einwände

Grundlagen einer zielgerichteten, erfolgreichen Kommunikation

Frau Renata Jung

Termin: 6.12.2006

Telefontraining – Fit am Telefon

Den telefonischen Eindruck der Praxis optimieren

Frau Renata Jung

Termin: 13.10.2006

Unser neues Kursprogramm für 2007 kommt Mitte November 2006 zu Ihnen.
Falls nicht – bitte rufen Sie uns an.

Bayerns FVDZ gewinnt Kammerwahlen **Tandem Schwarz/Berger** **am Start in die zweite Runde**

Der FVDZ-Landesverband Bayern hat die Wahlen zur Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und zu den Zahnärztlichen Bezirksverbänden in Bayern gewonnen. Mit einer Mehrheit von fast 60 Prozent wird er auch in den kommenden vier Jahren die politische Richtung der Zahnärzte in Bayern und die Arbeit in der BLZK bestimmen. Der Verband holte 43 der 70 Delegiertenplätze und hat damit nominell eine satte Mehrheit erzielt.

In den Zahnärztlichen Bezirksverbänden Oberbayern, Schwaben, Oberpfalz und Mittelfranken setzte sich der FVDZ Bayern deutlich gegen „Zukunft Zahnärzte Bayern“ (ZZB) durch. Herausragend fiel das Wahlergebnis in Schwaben und in der Oberpfalz aus. Hier schaffte es der standespolitische Gegner nur auf die Ersatzbank. Die Bezirksverbände München, Niederbayern und Unterfranken gingen dagegen an ZZB. In München ist die Wahlschlappe schwer nachvollziehbar, insbesondere weil der freiverbandliche ZBV-Vorstand eine hervorragende Arbeit geleistet hat. In Oberfranken gab es eine bis zuletzt, auch gegenüber dem Landesvorstand, "streng geheim" gehaltene Einheitswahlliste von Freiverbandsmitgliedern eines regionalen Vereins und Mitgliedern der oppositionellen ZZB.

Mit dem Wahl-Slogan „Gestalten statt verwalten“ hatte der Landesverband des FVDZ Entbürokratisierung in den Zahnarztpraxen und eine freie Patienten-Zahnarzt-Beziehung ohne staatliche Einmischung gefordert. „Der Freie Verband hat seine Stellung als bedeutendste politische Vertretung der Zahnärzte in Bayern klar behauptet“, sagt Landesvorsitzender Dr. Wolfgang Heidenreich. Er sieht mit dem Wahlsieg die Politik des Freien Verbandes in der Bayerischen Landeszahnärztekammer der vergangenen vier Jahre bestätigt und gleichzeitig den Wählerauftrag, die konstruktive Arbeit in der BLZK fortzuführen.

Auch die Spitzenkandidaten des FVDZ, die BLZK-Präsidenten Michael Schwarz (Bernau, Oberbayern) und Christian Berger (Kempten, Schwaben), werten den Wahlausgang als Bestätigung ihrer Arbeit und der Arbeit des Vorstandes der Bayerischen Landeszahnärztekammer. Schwarz und Berger erklärten ihre Bereitschaft, in der konstituierenden Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer Anfang Dezember 2006 erneut

als Kammerpräsident bzw. als Kammervizepräsident zu kandidieren. Diese Kandidatur wird von Landesvorstand und Landesversammlung des FVDZ konsequent unterstützt. Jetzt liegt es an den Freiverbandsdelegierten in der Kammer-VV, mit dem einstimmigen Votum für Schwarz und Berger einen starken Kammervorstand in die neue Amtszeit zu schicken.

In der Bayerischen Landeszahnärztekammer kann die begonnene Arbeit mit diesem Wahlausgang fortgesetzt werden. Die Themen GOZ, QM und Präventionskonzept, Hygieneplan und Röntgenverordnung sowie das Gutachterwesen stehen oben auf der „to do“-Liste des Kammervorstands ab 2007. Die freiverbandliche BLZK hat in der zu Ende gehenden Legislaturperiode 2002 bis 2006 die Weichen für eine freiberufliche Zahnmedizin gestellt. So wurde die GOZ-Fibel novelliert. Die BLZK steht für eine liberale Auslegung von GOZ und GOÄ. Die Kammer hat ein modulares QM-System auf CD-ROM erstellt, das jede Zahnarztpraxis in Bayern kostenlos nutzen kann. Ein praxisnaher Hygieneplan hilft den Praxen bei der Umsetzung der Hygienerichtlinie. Die Röntgenverordnung und insbesondere die Fachkunderichtlinie werden in Bayern unbürokratisch gehandhabt. Last but not least haben Vollversammlung und Vorstand zwischen 2002 und 2006 die Fortbildungsakademien der BLZK privatisiert.

Der Landesvorstand bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen in Bayern für das Vertrauen und wird sich neben den diversen Kammerthemen mit dem aktuellen gesundheitspolitischen Geschehen beschäftigen. Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und Versicherungsvertragsgesetz liegen ganz oben in der Arbeitsmappe des Vorstandes.

Die Ergebnisse der Kammerwahlen in Bayern:

Oberbayern (15 Delegierte):	FVDZ 12, ZZB 3
München (14 Delegierte):	FVDZ 5, ZZB 9
Mittelfranken (10 Delegierte):	FVDZ 7, ZZB 3
Schwaben (9 Delegierte):	FVDZ 9, ZZB 0
Unterfranken (7 Delegierte):	FVDZ 1, ZZB 6
Oberfranken (5 Delegierte):	Einheitsliste: FVDZ 4, ZZB 1
Oberpfalz (5 Delegierte):	FVDZ 5, ZZB 0
Niederbayern (5 Delegierte):	FVDZ 0, ZZB 5

Castellini Gerätetechnik

**Haben Sie ein Problem?
Wir finden die Lösung!!**

Duo Med e.K. Autorisierter
Castellini-Händler

Vertrieb/Service/Wartung von zahnmedizinischen Geräten
Praxismodernisierung, Reparaturen, Ankauf/Verkauf v. Gebrauchtgeräten,
Praxisverwertung, Praxisvermittlung

Franz-Marc-Straße 7 • 82431 Kochel/Ried
Telefon 0 88 57 / 69 71 53 • Mail: duomed@t-online.de

Puma Plus ab 11.500,- €



Umfrage unter Bayerns Zahnärzten zu aktuellen Themen der Praxisführung

Online-Abrechnung der vertragszahnärztlichen Leistungen über die KZVB

Die KZVB beabsichtigt zum 01. Januar 2007, mit der Abrechnung des IV. Quartals 2006, die Online-Abrechnung im Abrechnungsbereich KCH einzurichten. Als Grund wird genannt, dass kaum mehr Diskettenlaufwerke zu bekommen seien. Nachweislich gibt es jedoch zu günstigen Preisen sogar externe Diskettenlaufwerke für USB-Anschlüsse.

Online-Abrechnung richtig gemacht und am richtigen Ort wird sicher sinnvoll sein. Ein neuer Abrechnungsweg muss jedoch zukunftssicher sein und darf keine fatalen Weichenstellungen vornehmen, oder gar neue, irreversible Abhängigkeiten erzeugen.

Wir alle wissen: Wer die Datenhoheit und Datenmacht hat, hat die Fäden zu unseren Praxen in der Hand. Sollen also wirklich Datenhoheit und Datenmacht in einer staatsnahen Institution, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, der KZVB, angesiedelt sein? Sollen Staat und Krankenkassen per Datenautobahn noch leichter Zugang zu den sensiblen Gesundheitsdaten unserer Patienten, zu unseren Praxisdaten haben?

Entscheiden Sie bitte:

- Ich lehne die Online-Abrechnung generell ab.
- Ich finde die Online-Abrechnung sinnvoll.

Wäre die Online-Abrechnung, nicht besser und sicherer in freien, zahnärztlichen und staatsfernen Organisationsstrukturen (z.B. der ABZ eG) verankert?

Entscheiden Sie bitte:

- Eine Online-Abrechnung sollte über eine von uns Zahnärzten selbst organisierte und kontrollierte staatsferne Vereinigung (Genossenschaft) abgewickelt werden.
- Die Online-Abrechnung soll über die KZVB ablaufen. Mir ist der politische Aspekt egal.

Zweitmeinungsmodell der KZVB: Nach zweite-zahnarztmeinung.de jetzt zweite-zahnarztmeinung.kzvb.de?

Die KZVB hat ein „Zweitmeinungsmodell“ eingeführt. In mit Behandlungseinheiten ausgestatteten Räumen der KZVB, finanziert durch die bayerischen Zahnärzte, werden Patienten, die mit der Zahnersatzplanung ihres Zahnarztes nicht einverstanden sind, über die Planungsalternativen von Zahnärzten (auf unsere Kosten) „aufgeklärt“.

Dieses Projekt der KZVB ist unseres Erachtens durch keinerlei rechtliche Vorgaben begründet. Diese „kollegiale Hilfe aus München“ wurde von den bayerischen Vertragszahnärzten weder nachgefragt noch gewünscht.

Eine eingeholte „Zweitmeinung“ der KZVB macht ein Planungsgutachten und/oder eine vom Patienten gewünschte „zweite Meinung“ eines anderen Zahnarztes nicht überflüssig, sondern pfuscht in unser Arzt-Patientenverhältnis und dient nur „Kollegen“, die lieber in der KZVB als in der eigenen Praxis „arbeiten“.

Entscheiden Sie bitte:

- Das „Zweitmodell“ der KZVB stört das Arzt-Patienten-Verhältnis nachhaltig und sollte umgehend beendet werden.
- Die KZVB soll das „Zweitmeinungsmodell“ in München, aber auch in den Bereichen der Bezirksstellen, etablieren, damit wir möglichst viele unserer Patienten dorthin schicken können, um unsere Planungen hinter unserem Rücken überprüfen zu lassen.

Antworten bitte per Fax bis 10.11.2006 an 0 89/7 24 21 35!

Abgestimmte Anträge bei der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 27.09.2006

Absenkung der Mitgliedsbeiträge

Antragsteller: Vorstand des ZBV Oberbayern

Wortlaut: Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern möge beschließen:

„Die Beiträge für Mitglieder des ZBV Oberbayern werden ab dem 1.1.2007 entsprechend dem beiliegenden Vorschlag einer neuen Beitragsordnung abgesenkt.“



Begründung:

Im Jahr 2005 konnte ein Überschuss von rd. € 152.000 erwirtschaftet werden. Dieser basiert auf

- einer bewusst sparsamen Haushaltsführung,
- der Beendigung der freiwilligen monatlichen Zuzahlungen des ZBV Oberbayern an die Fachlehrer seit dem 1.9.2005 sowie
- der personellen Neubesetzung der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern zum 1.1.2005.

Da auch in nächster Zeit keine Investitionen größeren Ausmaßes anstehen und die laufende Betriebsführung mit den vorhandenen Mitteln sowie den geplanten Einnahmen sichergestellt ist, kann der erwirtschaftete Überschuss in Form der Beitragsabsenkung an die Mitglieder des ZBV Oberbayern zurückgegeben werden.“

Beschluss:

Die Beiträge für Mitglieder des ZBV Oberbayern werden ab dem 1.1.2007 entsprechend dem beiliegenden Vorschlag einer neuen Beitragsordnung abgesenkt.

Zustimmung: 29 Stimmen

Ablehnung: 1 Stimme

Enthaltungen: 1 Stimme

Streichung des § 9 Nr. 4 der Satzung des ZBV Oberbayern (neue Fassung)

Antragsteller: Vorstand des ZBV Oberbayern

Wortlaut:

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern möge beschließen:

„§ 9 Nr. 4 der Satzung des ZBV Oberbayern wird gestrichen.“

Begründung:

„Bei Beibehaltung der gegenwärtigen Regelung, dass das Mandat in der Delegiertenversammlung für die Dauer der Ausübung eines Vorstandsamtes ruht und somit fünf Ersatzmitglieder in die Delegiertenversammlung nachrücken, besteht infolge der abgesenkten Delegiertenzahl auf 25 die Gefahr einer Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse in der Delegiertenversammlung und damit eine Verfälschung des Wählerwillens.“

Anmerkung:

§ 9 Nr. 4 der Satzung des ZBV Oberbayern (neue Fassung) lautet:

„Wird ein Mitglied der Delegiertenversammlung zum Mitglied des Vorstandes gewählt, so ruht seine Mitgliedschaft in der Delegiertenversammlung für die Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand. Scheidet dieses Mitglied aus dem Vorstand aus, so lebt die Mitgliedschaft in der Delegiertenversammlung wieder auf und der eingetretene Ersatzdelegierte scheidet zu diesem Zeitpunkt aus der Delegiertenversammlung aus.“

Beschluss:

§ 9 Nr. 4 der Satzung des ZBV Oberbayern wird gestrichen.

Zustimmung: 28 Stimmen

Ablehnung: keine Stimme

Enthaltungen: 2 Stimmen

„Zweitmeinungsmodell“ der kzvb

Antragsteller: Dr. Siegle

Beschluss:

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern lehnt die geplante Einführung des „Zweitmeinungsmodells“ der kzvb in toto ab, da sich hierfür in den vertraglichen Grundlagen bezüglich des Aufgabenbereichs der kzvb keine Rechtfertigung findet.

Eine eingeholte „Zweitmeinung“ bei der kzvb macht ein Planungsgutachten und/oder eine „Zweite Meinung“ eines anderen Behandlers nicht überflüssig.

Ferner sollten „Zweitmeinungen“ nur von Behandlern abgegeben werden, die ggf. für die abgegebene „Zweitmeinung“ auch die Verantwortung im Sinne der daraus resultierenden Behandlung zu übernehmen haben.

Zustimmung: 24 Stimmen

Ablehnung: eine Stimme

Enthaltungen: eine Stimme

Geplante Einführung der Online-Abrechnung der kzvb

Antragsteller: Dr. Siegle

Beschluss:

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern lehnt die geplante Einführung der Online-Abrechnung der kzvb in toto ab, da im Rahmen der systemerhaltenden und systemstabilisierenden Struktur der KdÖR hier keinerlei Vorteile, sondern nur zusätzliche potentielle Nachteile für die bayerische Zahnärzteschaft entstehen.

Zustimmung: 17 Stimmen

Ablehnung: 8 Stimmen

Enthaltungen: eine Stimme

Von der kzvb gewünschte Begleitblätter bei Gutachten

Antragsteller: Dr. Siegle

Beschluss:

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern lehnt die von der kzvb gewünschten Begleitblätter bei Gutachten ab, da hier grundlos die Zahnarztpraxen mit weiteren Bürokratiemechanismen überzogen werden.

Begleitblätter bei Gutachten machen weder die körperliche

Untersuchung des Patienten noch die Befragung des Patienten durch den Gutachter erlässlich, wenn die Gutachten über entsprechende Qualität verfügen sollen.

Ferner ist der Gutachter ohne das Beifügen von Begleitblättern durch den Vertragszahnarzt zur Erstellung des Gutachtens verpflichtet.

Zustimmung: 24 Stimmen
Ablehnung: 2 Stimmen
Enthaltungen: keine Stimme

Ferner missbilligte die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern in ausführlicher Diskussion die unwahren Tatsachenbehauptungen im Artikel „Die Kammer kreiße...“ von Dr. Martin Reissig in der Aussendung ZZB „Zukunft“ September 2006 Nr. 2/2006, die eindeutig dazu dienen sollen, den amtierenden Vorstand des ZBV Oberbayern bei der oberbayerischen Kollegenschaft zu verleumden und zu diskreditieren.

Ebenso missbilligte die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern die unwahren Tatsachenbehauptungen im Artikel „Lücken im Hygienieplan“ von Dr. Gordian Hermann in der Aussendung ZZB „Zukunft“ September 2006 Nr.2/2006, die eindeutig dazu dienen sollen, den amtierenden Vorstand der BLZK zu diskreditieren und bei der bayerischen Kollegenschaft Irritationen auszulösen. Ferner schadet dieser Artikel massiv den bayerischen Zahnarztpraxen und schwächt darüberhinaus die Verhandlungsposition des Referats Praxisführung der BLZK.

Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Delegiertenversammlung 2006 der neugewählten Delegierten der Amtsperiode 01.12.2006 – 30.11.2010

Die Delegiertenversammlung findet am Samstag, den 02.12.2006 um 10.00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15 in München statt.

Mitglieder des ZBV Oberbayern sind berechtigt, als Zuhörer an der Delegiertenversammlung teilzunehmen.

Novellierung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)

Bundesregierung
Stand 10.10.2006

**Entwurf eines Gesetzes zur
Reform des Versicherungs-
vertragsrechts**

Die Stellung des Versicherungsnehmers wird gegenüber dem Versicherer deutlich gestärkt, die Transparenz wird verbessert. Der Entwurf regelt die Beratungs-, Aufklärungs- und Informationspflichten der Versicherer.



Kapitel 8
Krankenversicherung
§ 192 Vertragstypische Leistungen des Versicherers

(1) Bei der Krankheitskostenversicherung ist der Versicherer verpflichtet, im vereinbarten Umfang die Aufwendungen für medizinisch notwendige Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfallfolgen und für sonstige vereinbarte Leistungen einschließlich solcher bei Schwangerschaft und Entbindung sowie für ambulante Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten nach gesetzlich eingeführten Programmen zu erstatten.

(2) Der Versicherer ist zur Leistung nach Absatz 1 insoweit nicht verpflichtet, als die Aufwendungen für die Heilbehandlung oder sonstigen Leistungen in einem auffälligen Missverhältnis zu den erbrachten Leistungen stehen.

(3) Als Inhalt der Krankheitskostenversicherung können zusätzliche Dienstleistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Leistungen nach Absatz 1 stehen, vereinbart werden, insbesondere

- 1. die Beratung über Leistungen nach Absatz 1 sowie über die Anbieter solcher Leistungen;*
- 2. die Beratung über die Berechtigung von Entgeltansprüchen der Erbringer von Leistungen nach Absatz 1;*
- 3. die Abwehr unberechtigter Entgeltansprüche der Erbringer von Leistungen nach Absatz 1;*

Tragbares Kleinbildröntgengerät!!!



**Welt-
neuheit**

CE 0434

Leicht und klein ermöglicht Aufnahmen überall. Sie sind komplett unabhängig. Hausbesuche, Krankenhäuser, Altenheime. Das Gerät kann mit Speicherfolien und Sensor digitalisiert werden.

- Zwölf einstellbare Schnellwahltasten
- Eine kurze Belichtungszeit und niedrige Strahlung schützt Sie und Ihre Patienten
- Nur noch ein Gerät für die gesamte Praxis

Fordern Sie einfach Infomaterial an:

4.850,-
zzgl. MwSt.

Sie erhalten bis zu 1000,- € für Ihr altes, beim Kauf eines neuen Röntgengerätes

Genoray Deutschland

Franz-Marc-Straße 7 • 82431 Kochel-Ried
Tel. 0 88 57-69 71 53 • Fax 0 88 57-69 73 79
Mail: genoray@t-online.de

4. die Unterstützung der versicherten Personen bei der Durchsetzung von Ansprüchen wegen fehlerhafter Erbringung der Leistungen nach Absatz 1 und der sich hieraus ergebenden Folgen;
5. die unmittelbare Abrechnung der Leistungen nach Absatz 1 mit deren Erbringern.

Zu § 192 Vertragstypische Leistungen des Versicherers

Absatz 1

Die Vorschrift übernimmt inhaltlich den bisherigen § 178b Abs. 1 VVG. Sie ist wie bisher abdingbar (vgl. § 208 VVG-E), um die Freiheit der Produktgestaltung zu erhalten.

Absatz 2

Die Vorschrift ist neu. In der Rechtsprechung und Literatur war bisher allgemein anerkannt, dass die Leistungspflicht des Versicherers nach Absatz 1 nicht nur auf das medizinisch notwendige Maß der Heilbehandlung beschränkt ist, sondern sich auch nicht auf Aufwendungen erstreckt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den erbrachten medizinischen Leistungen stehen und damit eine Übermaßvergütung bedeuten. Auf Grund der Entscheidung des BGH vom 12.3.2003 (VersR 2003 S. 581) ist zweifelhaft geworden, ob sich aus der gesetzlichen Definition der Leistungspflicht im bisherigen § 178b Abs. 1 VVG, der inhaltlich unverändert in § 192 Abs. 1 VVG-E übernommen wird, der Abschluss einer solchen Übermaßvergütung ergibt. Dies soll daher in dem neuen Absatz 2 klargestellt werden. Da die Vorschrift die geltende Rechtslage wiedergibt, die vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer also nicht verkürzt werden, kann diese Vorschrift wie die übrigen Regelungen für die Krankenversicherung auf Altverträge im Sinn des neuen Artikels 1 Abs. 1 EGVVG erstreckt werden (vgl. Artikel 2 Unterartikel 2 Nr. 2 des Gesetzesentwurfes). Von der Aufnahme eines allgemeinen Wirtschaftlichkeitsgebots, wie dies von der VVG-Kommission vorgeschlagen worden ist (vgl. § 186 Abs. 3 Satz 1 des Kommissionsentwurfes), sieht der Entwurf dagegen ab. Ein solches Wirtschaftlichkeitsgebot könnte nicht für bereits bestehende Krankenversicherungen eingeführt werden, da die Versicherungsnehmer dadurch unangemessen benachteiligt würden. Der BGH hat der überwiegend vertretenen Auslegung, dass dem Begriff der medizinischen Notwendigkeit auch eine wirtschaftliche Bedeutung zukommt, eine Absage erteilt und damit insoweit die Rechtslage erstmals verbindlich festgestellt. Für eine gesetzliche Verankerung des Wirtschaftlichkeitsgebots für die Zukunft besteht kein Bedürfnis; eine entsprechende Einschränkung der Leistungspflicht des Versicherers kann in den AVB bestimmt werden.

Absatz 3

Die Vorschrift ist neu (vgl. hierzu Allgemeiner Teil II Nr. 10). Sie stellt klar, dass auch solche Tätigkeiten des Versicherers im Rahmen seines Leistungsmanagements Gegenstand einer Krankenversicherung sein können, die dem Service oder der Beratung und Unterstützung des Versicherungsnehmers im Zusammenhang mit der Erbringung versicherter Leistungen dienen. Einige dieser Nebenleistungen aus dem Versicherungsvertrag werden schon heute von Krankenversicherern erbracht. Dies gilt vor allem für die in Nummer 1 erfasste Beratungstätigkeit; auch die in Nummer 5 vorgesehene unmittelbare Abrechnung wird teilweise zwischen Kliniken und Versicherern praktiziert. Ob und in welcher Weise die Versicherer von der schon bisher bestehenden Möglichkeit, derartige Zusatzleistungen zu vereinbaren, Gebrauch machen, bleibt auch künftig der Ausgestaltung der Verträge und der angebotenen Tarife überlassen; vom Versicherer

sind hierbei die sich aus den §§ 307, 308 BGB für Allgemeine Geschäftsbedingungen und dem Aufsichtsrecht ergebenden Vorgaben zu beachten. In § 192 Abs. 3 VVG-E geht es nur um die Rechtsbeziehung zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer; der Entwurf regelt nicht die Konsequenzen, die sich aus der vereinbarten Zusatzleistung im Verhältnis Versicherer bzw. Versicherungsnehmer zu den Leistungserbringern ergeben. Da die Entwicklung weiter im Fluss ist, beschreibt die Vorschrift nur die inzwischen geläufigsten Nebenleistungen; die Aufzählung ist somit nicht abschließend.

§ 194 Anzuwendende Vorschriften

(3) Steht dem Versicherungsnehmer oder einer versicherten Person ein Anspruch auf Rückzahlung ohne rechtlichen Grund gezahlter Entgelte gegen den Erbringer von Leistungen zu, für die der Versicherer auf Grund des Versicherungsvertrags Erstattungsleistungen erbracht hat, ist § 86 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden.

§ 86 Übergang von Ersatzansprüchen

(1) Steht dem Versicherungsnehmer ein Ersatzanspruch gegen einen Dritten zu, geht dieser Anspruch auf den Versicherer über, soweit der Versicherer den Schaden ersetzt. Der Übergang kann nicht zum Nachteil des Versicherungsnehmers geltend gemacht werden.

(2) Der Versicherungsnehmer hat seinen Ersatzanspruch oder ein zur Sicherung dieses Anspruchs dienendes Recht unter Beachtung der geltenden Form- und Fristvorschriften zu wahren und bei dessen Durchsetzung durch den Versicherer soweit erforderlich mitzuwirken. Verletzt der Versicherungsnehmer diese Obliegenheit vorsätzlich, ist der Versicherer zur Leistung insoweit nicht verpflichtet, als er infolge dessen keinen Ersatz von dem Dritten erlangen kann. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

§ 87 Abweichende Vereinbarungen

Von den §§ 74, 78 Abs. 3, §§ 80, 82 bis 84 Abs. 1 Satz 1 und § 86 kann nicht zum Nachteil des Versicherungsnehmers abgewichen werden.

Bewertung und Fazit

Erfreulicherweise wurden folgende Vorschläge aus der Stellungnahme der MIT-Gesundheitskommission (Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU) zur Reform des Versicherungsvertragsrechts – VVG- Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz – vom 22.09.2006 aufgenommen:

In § 192 Abs. 2 des VVG-Entwurfes wäre der Versicherer künftig nicht zur Leistung verpflichtet, soweit Aufwendungen für die Heilbehandlung oder sonstige Leistungen **in einem unangemessenem Verhältnis zu den erbrachten Leistungen** stehen.

Die Position des MIT hierzu lautete:

Der Verzicht auf die Einführung eines Wirtschaftlichkeitsgebotes in der Privaten Krankenversicherung wird von der Gesundheitskommission der MIT begrüßt. Allerdings wird angeregt, die Formulierung des Bundesgerichtshofes in des-

sen Entscheidung vom 12.03.2003 – IV ZR 278/01 –, VersR 2003, 581 zu übernehmen, in der festgestellt wurde, dass der Versicherer „ganz unverhältnismäßige Kosten“ nicht zu erstatten hat.

Die entsprechende Passage im Gesetzesentwurf lautet nun:

*§ 192 (2) Der Versicherer ist zur Leistung nach Absatz 1 insoweit nicht verpflichtet, als die Aufwendungen für die Heilbehandlung oder sonstigen Leistungen **in einem auffälligen Missverhältnis zu den erbrachten Leistungen** stehen.*

Ferner wird in der Erläuterung auf das BGH-Urteil aus 2003 verwiesen. Insofern gilt der Dank an die sehr gute Arbeit der MIT dessen Vorsitzenden, Kollegen Dr. Hans-Peter Küchenmeister, sowie dem Hauptgeschäftsführer der BLZK, RA Peter Knüpper, der an der Positionierung der MIT entscheidend mitgearbeitet hat.

Dennoch bleibt als Fazit letztlich der Antrag auf der HV des FVDZ in Hamburg vom 12. – 14.10.2006:

Novelle des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)

Wortlaut des Antrages:

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte stellt fest:

Der vom Bundeskabinett gebilligte Entwurf einer Neuregelung des Krankenversicherungsrechts im Rahmen der beabsichtigten Novelle des Versicherungsvertragsrechts ist ein unverhältnismäßiger staatlicher Eingriff in die Versichertenrechte und gefährdet erheblich die freie Arzt-/Patientenbeziehung.

Die HV lehnt diese Neuregelungen, insbesondere die des § 192 VVG, entschieden ab.

Begründung:

Die Realisierung des Gesetzentwurfes führt zu wesentlichen Selbstbestimmungs- und Rechtsverlusten bei den Versicherten.

Das wird an folgenden Beispielen deutlich:

- Die Krankenversicherung soll ihre Leistungspflicht verlieren, wenn sie der Auffassung ist, dass die Aufwendungen für die Heilbehandlung oder sonstigen Leistungen in einem unangemessenen Verhältnis zu den erbrachten Leistungen stehen.*
- Die Krankenversicherung soll die Möglichkeit erhalten, den Versicherungsvertrag durch schlichte Mitteilung zu dessen Nachteil zu verändern.*
- Die Krankenversicherung soll nach eigenem Ermessen Rechts-handlungen vornehmen können, die bisher in die Eigenverantwortung des Versicherten fielen, z.B. die Abwehr von aus ihrer Sicht unberechtigten Entgeltansprüchen, die Durchsetzung von Ansprüchen des Versicherten gegenüber dem Arzt/Zahnarzt.*

Die Übertragung solcher Aufgaben an eine Versicherung mit unternehmerischer Eigeninteresse widerspricht einem ausgewogenen Interessensausgleich. Die bislang vom unmittelbaren Einfluss Dritter freie Arzt-/Patientenbeziehung würde massiv belastet, das gerade im Heilwesen notwendige Vertrauen geriete unter unzumutbaren Druck.

Durch die Novelle des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) kann und wird es zu einer Flut von Rechtsstreitigkeiten kommen, da die Versicherungen die Angemessenheit der Vergütung erneut bezweifeln werden und auch der Begriff „**in einem auffälligen Missverhältnis zu den erbrachten Leistungen**“ nicht klar definiert ist. Es bleibt ferner abzuwarten, inwieweit es

gelingt weitere Forderungen des MIT insbesondere zu § 192 Abs. 3 im laufenden Gesetzgebungsverfahren noch einzubringen.

Dr. Peter Klotz

2. Vorsitzender und GOZ-Referent ZBV Oberbayern

Rundschreiben der Bayerischen LandesZahnärzte Kammer Nummer 4 vom 6. Oktober 2006

Hygieneplan der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

in einer Aussendung des Vereins „ZukunftZahnärzteBayern (ZZB)“ vom September 2006 setzt sich Herr Kollege Dr. Gordian Hermann kritisch mit dem Hygieneplan der Bayerischen Landes Zahnärztekammer auseinander. Einige seiner Ausführungen bedürfen der sachlichen Korrektur.

So ist die Behauptung unrichtig, dass der Zahnarzt „für die nach Auffassung der Prüfbehörden völlig unzulänglichen Hygiene-rahmenbedingungen, die der bayerische Plan beschreibt“, haftet. Richtig ist, dass bislang lediglich das Gesundheitsreferat der Stadt München in Einzelfällen die Auffassung vertritt, dass die seitens der BLZK empfohlene „Negativ-Dokumentation“ den Vorgaben des Robert Koch-Institutes (RKI) widerspricht. Die BLZK hat ihren Standpunkt mehrfach, z. B. in Gesprächen mit dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, aber auch mit dem Landesamt für Gesundheit dargelegt und begründet.

Die Einschätzung der Münchner Behörde, die Kollege Dr. Hermann in seinem Beitrag übernimmt, wonach der Hygieneplan der BLZK lediglich ein „Reinigungs- und Desinfektionsplan mit fehlenden bzw. unkorrekten Angaben zur Risikobewertung von Medizinprodukten und zur Zulässigkeit manueller Aufbereitungsverfahren semikritischer Medizinprodukte ohne anschließende Sterilisation“ sei, basiert auf der fachlich nicht haltbaren These, semikritische Instrumente seien generell zu sterilisieren. Dies ist nach Auffassung der BLZK falsch und findet sich so auch nicht in der RKI-Richtlinie. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass im Hygieneplan der BLZK sehr wohl der Einsatz des Sterilisators als Desinfektionsgerät aufgenommen wurde. Ebenso kritisch ist die Ansicht zu bewerten, dass es keine chemischen Aufbereitungsverfahren für semikritische Instrumente gäbe.

Lassen Sie uns abschließend feststellen: Bei der Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen oder Richtlinien war und bleibt die BLZK um eine enge Abstimmung mit den zuständigen Ministerien und Fachbehörden in Bayern bemüht. Ziel dabei ist stets, die Praxis vor unnötigen Investitionen und bürokratischem Mehraufwand zu schützen. Dabei ziehen wir es vor, eigene Positionen zu erarbeiten und uns nicht in voreilem Gehorsam den Positionen Dritter anzuschließen oder gar unterzuordnen. Notfalls stehen wir auch zur Verfügung, um unsere Positionen in verwaltungsrechtlichen Verfahren durchzusetzen. Bei Praxisbegehungen, wie z. B. in München geschehen, finden die betroffenen Kollegen unsere Unterstützung, beispielsweise durch Einbe-

ziehung der Stelle für Arbeitssicherheit und deren Leiter, der als ausgewiesener Fachmann auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes beratend tätig wird.

Unsere Position als Kammer wird jedoch geschwächt, wenn wir aus dem Berufsstand selbst den Ansatz in Frage stellen, praktikable und unbürokratische Konzepte zu entwickeln. Deshalb sollten fachliche Fragen aus der standespolitischen Diskussion herausgehalten werden.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Michael Schwarz
Präsident

Dr. Michael Rottner
Referent Praxisführung

KZVB hilft den Krankenkassen Schienen mit FAL – mal so, mal so

kzvb-Rundschreiben 02/2006 vom 17.02.2006, Seite 3:

6 Kieferbruch – KZVB-Hinweise zur Bema-Nr. K1

„Wie bereits im Rundschreiben der KZVB Nr. 1 vom 18.01.2006 mitgeteilt, ist in der 5. Ergänzungslieferung für die Rote Abrechnungsmappe bei den KZVB-Hinweisen zur Bema-Nr. K1 – Eingliedern eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche – (Rote Abrechnungsmappe KIBR-2-6) Punkt 5, ein redaktioneller Fehler unterlaufen.

Der richtige Text auf Seite KIBR-2-6, Punkt 5 in der Roten Abrechnungsmappe muss lauten:

5. Schienen, die zur Behandlung akuter Kiefergelenksbeschwerden oder bei einer Beeinträchtigung der Kaufunktion eingesetzt werden, sind über die GKV abzurechnen.

Bei darüber hinausgehenden Maßnahmen, die FAL/FTL Behandlungen erfordern, sind die FAL/FTL Leistungen sowie die Schienen privat in Rechnung zu stellen.

Bitte korrigieren Sie diesen Eintrag per Hand. Mit der nächsten Aktualisierung erhalten Sie eine gedruckte korrigierte Fassung.“

Rote Abrechnungsmappe der kzvb Juli 2006

Seite KIBR – 2 S. 4 – 6:

5. Schienen, die zur Behandlung akuter Kiefergelenksbeschwerden oder bei einer Beeinträchtigung der Kaufunktion eingesetzt werden, sind über die GKV abzurechnen.

Bei darüber hinausgehenden Maßnahmen, die FAL/FTL Behandlungen erfordern, sind die FAL/FTL Leistungen sowie die Schienen privat in Rechnung zu stellen.

kzvb-Rundschreiben 08/2006 vom 15.09.2006, Seite 2:

3 Aufbissbehelfe

„In Ergänzung unserer Ausführungen im Rundschreiben 2 vom 17.02.2006 zur Berechenbarkeit von Aufbissbehelfen weisen wir klarstellend darauf hin, dass **Aufbissbehelfe nach den Gebührennummern K1 und K2 Vertragsleistungen sind, funktionsanalytische und funktionstherapeutische Maßnahmen hingegen Privatleistungen darstellen.**“

Auskunft aus der Verwaltung der kzvb, warum nunmehr die FAL wieder privat zusätzlich zur BEMA K1 und K2 erbracht werden kann, und dann nicht die ganze Schienentherapie ausserhalb des BEMA:

„Dr. Rat hat das geändert, weil es die Krankenkassen so lieber haben.“

Dr. Peter Klotz, Germering



Meier Dental Fachhandel GmbH

und Sie haben gut lachen!

Neu für Sie! Neu für Sie! Neu für Sie!

Reparaturkonzept für Hand- und Winkelstücke und Turbinen der Firmen KaVo und W+H

Ihre Vorteile:

- schnelle Reparaturabwicklung – 3 Tage – (ohne KV-Abwicklung)
- versicherter Versand der Werkstücke bis 2.500 €
- Versandmaterial wird kostenlos gestellt
- Reparatur mit Original Ersatzteilen (MPG konform) durch zertifizierten Reparaturbetrieb
- attraktive Prämien für Kunden

Wenn Ihr Auftrag bis 15.30 Uhr unter der Tel.-Nr. 02 51 - 777 55 34 durchgegeben wird, ist fast zu 100% sichergestellt, dass das Paket am gleichen Tag abgeholt wird (regionale Abweichungen möglich).

Fordern Sie kostenlos eine Muster-Versandpackung an!

Sollten Sie Fragen zu diesem Konzept (einschließlich Bonussystem) haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Fachberater, er hält alle Informationen gerne für Sie bereit.

Diese Aktion betrifft nur KaVo- und W+H- Hand- und Winkelstücke

D-83101 Rohrdorf
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
Tel. +49(0)8031-7228-0
Fax +49(0)8031-7228-100
rosenheim@mdf-im.net
www.mdf-im.net

NWS
GRUPPE

D-81369 München
Georg-Hallmaier-Str. 2
Tel. +49(0)89-742801-10
Fax +49(0)89-742801-30
muenchen@mdf-im.net
www.mdf-im.net

Aus- und Fortbildung

Fortbildung im ZBV Oberbayern

Praxisführung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen sind unser Anliegen! – Von Kollegen für Kollegen

Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung

Referent: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach

Kurstermin: Samstag, den 11. November 2006

Kursdauer: 09:00 bis 18:00 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str.15, 2.Stock

Kurzinhalt des Seminars:

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzhelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 18 a (3) der Röntgenverordnung.

Die **Anmeldung** muss **schriftlich** erfolgen.

Beizulegen sind:

- **Kopie des Helferinnenbriefes/der Urkunde**
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber (nur bei Helferinnenbriefaufstellung bis einschl. 1989)
- Verrechnungsscheck über EURO 130,00 (**Verrechnungsscheck bitte auf ZBV-Oberbayern ausstellen oder einmalig erteilte Einzugsermächtigung**)

Anzahl der Kursteilnehmerinnen: ca. 36 Teilnehmerinnen

Kursgebühr: 130,- Euro inklusive Mittagessen und Pausengetränke

!!! Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden !!! Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
Tel.: 0 81 42/50 67 70, Fax: 0 81 42/50 67 65
apartsch@zbvobb.blzk.de.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte

Referent: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach

Kurstermin: Freitag, 17.11.2006

Kursdauer: 18.00 – 21.00 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str.15, 2.Stock

Kurzinhalt des Seminars:

Teil I befasst sich mit den Anforderungen und Pflichten, die sich aus der Änderung der Röntgenverordnung vom 18.06.2002 für

die Zahnheilkunde ergeben (Gesetzeskunde).

Teil II beschäftigt sich mit:

1. der Aufstellung von Röntgeneinrichtungen, mit
2. der Abnahmeprüfung und mit
3. der Sachverständigenprüfung, sowie
4. der Anzeige des Betriebs der Röntgeneinrichtung und
5. der Durchführung der Konstanzprüfung.

Teil III ist der Qualitätssicherung durch die Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte gewidmet.

Anzahl der Kursteilnehmer: ca. 36 Teilnehmer

Kursgebühr: 50,- Euro inklusive Tagungsbetreuung (Kaffee, Tee, Kaltgetränke, Teegebäck) und Skriptum Aktualisierung in Strahlenschutz.

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
Tel.: 0 81 42/50 67 70, Fax: 0 81 42/50 67 65
apartsch@zbvobb.blzk.de.

Ausbildungsbegleitende Seminare des ZBV Oberbayern

„ZE herausnehmbar“

Seminar „ZE herausnehmbar“ als ganztägiges Seminar der ausbildungsbegleitenden Seminare im ZBV Oberbayern.

Referentinnen: Dr. Tina Killian, München und
Christine Kürzinger, Germering

Kursorte und -termine:

Mo. 06.11.06 Garmisch-P.
VHS (Raum B4), Burgstr. 21,
82467 Garmisch-Partenkirchen, Eingang B
Max. 25 Personen

Mi. 22.11.06 Rosenheim
VHS (Saal Hans-Schuster-Haus),
Innsbrucker Str. 3, 83022 Rosenheim
Max. 20 Personen

Kursdauer: jeweils 09:00 bis 18:00 Uhr

Kurzinhalt des „ZE herausnehmbar-Seminars“:

„ZE herausnehmbar“, ist ein ganztägiges Seminar der „Ausbildungsbegleitenden Seminare im ZBV Oberbayern“. Diese praxisnahe Seminarreihe wendet sich an Auszubildende ab dem 2. Lehrjahr und Berufsanfänger. Für dieses Seminar ist es wünschenswert, dass die Teilnehmer mit dem Themenbereich fest-sitzender ZE vertraut sind.

Frau Dr. Killian wird den fachkundlichen Bereich „ZE herausnehmbar“ darlegen und zusammen mit Frau C. Kürzinger, die die Verwaltungsarbeiten und Abrechnung darlegt, das Seminar gestalten. Zielsetzung des Seminars ist es, einen Überblick über die Behandlungsabläufe bei herausnehmbarem ZE, von der Arbeitsplatzvorbereitung bis zum Laborauftrag und Eingliedern des ZE's, zu geben. Im Verwaltungs- und Abrechnungsteil wird mit der roten Abrechnungsmappe gearbeitet, Richtlinien und Positionen erklärt und an zahlreichen Beispielen unter anderem die Festzuschuss-Systematik eingeübt. Einzelfallbeispiele werden via Kamera präsentiert, fachkundlich erläutert und anschließend abgerechnet.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Kursgebühr: 30,- Euro

!!!Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden!!!

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben.

Verbindliche Anmeldung an:

**Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching
Tel.: 0 81 42/50 67 70, apartsch@zbvobb.blzk.de**

Ausbildungsbegleitende Seminare des ZBV Oberbayern

„Festsitzend-herausnehmbarer ZE“

Seminar „Festsitzend- herausnehmbarer ZE“ als ganztägiges Seminar der ausbildungsbegleitenden Seminare im ZBV Oberbayern

Referentinnen: Dr. Tina Killian, München
und Christine Kürzinger, Germering

Kursorte und -termine:

Startseminar in München unter anderem konzipiert für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr, die an der Winterprüfung am 17.01.2007 teilnehmen !!

Weitere Seminare in den Regionen werden im Dezemberheft angekündigt.

Mo 08.01.07 München
ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyer Str. 15, 80999 München
Max 36 Pers.

Kursdauer: jeweils 09:00 bis 18:00 Uhr

Kurzinhalt des „Festsitzend-herausnehmbarer ZE-Seminars“:

Dieses ganztägige Seminar wendet sich an Auszubildende und Berufsanfänger mit Kenntnissen des festsitzenden und herausnehmbaren ZE.

Fr. Dr. Killian wird den fachkundlichen Bereich darlegen und zusammen mit Frau Kürzinger, die die Verwaltungsarbeiten und Abrechnung erklärt, das Seminar gestalten.

Das Seminar wird einen grundlegenden Überblick über die Behandlungsabläufe bei Kombi – ZE, von der Arbeitsplatzvorbereitung, über Laborauftrag bis hin zur Eingliederung der Versorgung geben. Im Verwaltungs- und Abrechnungsteil werden ergänzend die jeweiligen Positionen und Richtlinien dargelegt und an zahlreichen Beispielen, u. a. die Festzuschuss- Systematik, eingeübt. Der Gebrauch der roten Abrechnungsmappe wird erklärt. Zum besseren Verständnis werden schematische Bilder und ZE Fotografien fachkundlich erläutert und abgerechnet. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kursgebühr: 30,- Euro

!!!Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden!!!

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben.

Verbindliche Anmeldung an:

**Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching
Tel.: 0 81 42/50 67 70, apartsch@zbvobb.blzk.de**

Anmeldeformular für Fortbildungen des ZBV Oberbayern

Kurstitel: _____

Kurstermin: _____

Kursgebühr: _____

Name und Anschrift des Kursteilnehmers
(ggf. Praxisstempel):

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Verrechnungsscheck oder Einzugsermächtigung über die Kursgebühr (Scheck bitte auf „ZBV Oberbayern“ ausstellen!!!) an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch
Forstweg 5, 82140 Olching
Telefon 0 81 42 - 50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Einzugsermächtigung

Betr.: Kurs _____ am _____

Teilnehmer/in: _____

Die Kursgebühr in Höhe von € _____ kann (ca. 4 Wochen vor Kursbeginn) von meinem Konto abgebucht werden:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Bank: _____

Name, Vorname, ggf. Praxisstempel

Datum, Unterschrift: _____

Fortbildung für Zahnarzhelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs in Rohrdorf bei Rosenheim

Mi. 17.01.07 bis Sa. 20.01.07

9:00 Uhr – 17:00 Uhr (Gruppe A + B)

Mi. 31.01.07

(Praktisch Gruppe A) 9:00 Uhr – 17:00 Uhr (Gruppe A)

Do. 01.02.07

(Praktisch Gruppe A) 9:00 Uhr – 13:00 Uhr (Gruppe A)

Do. 01.02.07

(Praktisch Gruppe B) 14:00 Uhr – 18:00 Uhr (Gruppe B)

Fr. 02.02.07

(Praktisch Gruppe B) 9:00 Uhr – 17:00 Uhr (Gruppe B)

Sa. 03.02.07

9:00 Uhr – 13:00 Uhr (Gruppe A + B)

Kursgebühr: EUR 550,00 (inkl. Verpflegung)

Kursveranstalter: ZBV-Oberbayern,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
80999 München-Allach

Kursort: Meier Dental Fachhandel,
Sebastian-Tiefentahler-Str. 14,
83101 Rohrdorf

Teilnehmer gesamt: 20

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching

Tel.: 0 81 42-50 67 70

Fax: 0 81 42-50 67 65

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Prophylaxe-Basiskurs in München

Fr. 20.04.07, 14:00 – 19:00 Uhr

Sa. 21.04.07, 9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 27.04.07, 14:00 – 19:00 Uhr

Sa. 28.04.07, 9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 04.05.07, 14:00 – 19:00 Uhr

Sa. 05.05.07, 9:00 – 18:00 Uhr

Do. 10.05.07, 8:00 – 17:00 Uhr*

Fr. 11.05.07, 8:00 – 17:00 Uhr*

Sa. 12.05.07 9:00 – 14:00 Uhr

Kursgebühr: EUR 550,00 (inkl. Verpflegung)

Kursort: ZBV-Oberbayern,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
80999 München-Allach

***Praktischer Teil (10.05.07, 11.05.07):**
eazf, Fallstr. 34, 81369 München

Teilnehmer: 24

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching

Tel.: 0 81 42-50 67 70

Fax: 0 81 42-50 67 65

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Prothetische Assistenz

Theoretischer Teil

(ZBV-Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 80999 München-Allach):

Montag, 09. Juli 2007 9:00 – 18:00 Uhr

Dienstag, 10. Juli 2007 9:00 – 13:00 Uhr

Praktischer Teil mit Prüfung

(eazf, Labor, Fallstr. 34, 81369 München):

Montag, 16. Juli 2007 9:00 – 17:00 Uhr

Dienstag, 17. Juli 2007 9:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch, 18. Juli 2007 9:00 – 18:00 Uhr

Referentin: ZÄ Manuela Gumbrecht

Kursgebühr: EUR 400,00 (inkl. Verpflegung)

Teilnehmerzahl: 16 (max.)

Kursort: München, siehe oben

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching

Tel.: 0 81 42-50 67 70

Fax: 0 81 42-50 67 65

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 12 / Dezember 2006
ist der 24. November 2006**

Verwaltung der Fortbildungen
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching



Anmeldeformular

- Prophylaxe-Basiskurs in Rohrdorf**
17.01. bis 20.01.2007 und 31.01. bis 03.02.2007
(Wunsch für Gruppe A oder B bitte vermerken, kann jedoch nur bedingt berücksichtigt werden)
Gruppe A bevorzugt Gruppe B bevorzugt
- Prophylaxe-Basiskurs in München**
20./21., 27./28. April 2007
und 04./05., 10./11./12. Mai 2007
- Prothetische Assistenz**
09./10. Juli und 16. bis 18. Juli 2007
!!! Hinweis: (kein Anfängerkurs) Kenntnisse über die Herstellung von Provisorien sollten bereits bestehen

Name Kursteilnehmer/in:

Name und Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

- Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift:

ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Einzugsermächtigung oder Scheck über die jeweilige Kursgebühr
(Verrechnungsscheck bitte auf „ZBV-Obb.“ ausstellen)

Amtliche Mitteilungen

Prüfungstermine für zahnmedizinische Fachangestellte 2007 (schriftliche Prüfungen)

Winterprüfung 2007	17.01.2007
Anmeldeschluss ZBV Oberbayern	27.10.2006
Zwischenprüfung 2007	25.04.2007
Anmeldeschluss ZBV Oberbayern	15.12.2006
Sommerprüfung 2007	13.06.2007
Anmeldeschluss ZBV Oberbayern	26.01.2007

Die Termine für die mündlichen und praktischen Prüfungen stehen derzeit noch nicht fest.

Wir bitten Sie um unbedingte Einhaltung der Anmeldefristen, da verspätet eingehende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Absenkung der Prüfungsgebühren für die ZFA-Abschlussprüfung

Der Vorstand des ZBV Oberbayern hat beschlossen, die Prüfungsgebühr für die ZFA-Abschlussprüfung ab der Winterprüfung 2007 von derzeit € 200,00 auf € **150,00 abzusenken**.

Mit dieser Maßnahme soll die Bereitschaft erhöht werden, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Obmannsbereiche

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Notfallkurs für das zahnärztliche Team

Termin: Freitag, 10. November 2006, 14.00 – 18.00 Uhr

Ort: Praxis Zahnarzt Gierl in Bad Reichenhall

Referent: Michael Frauenhofer
(Instruktor für den Rettungsdienst beim BRK)
– begrenzte Teilnehmerzahl

Kursgebühr: 50 Euro je Team (ZA und 2 Mitarbeiterinnen)

Der Kurs wird vom ZBV Oberbayern unterstützt.

Anmeldung per Fax unter 0 86 51 - 23 47

Florian Gierl, Freier Obmann im Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtisch Germering

Termin: Dienstag, 14. November 2006, 19.00 Uhr

Ort: Germering, Ristorante „Max und Moritz“

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Fortbildungsveranstaltung Obmannsbereiche FFB und Dachau

- Termin:** Dienstag, 5. Dezember 2006, 19.30 Uhr
Ort: Hotel Schiller, Olching
Thema 1: Ergebnisse und Probleme bei der Sekundär-implantation
Referent: Prof. Dr. Johannes Randzio, München
Thema 2: Die antibiotische Therapie der Parodontitis – Aktueller Stand
Referent: Peter Kötting, Fa. MIP

Unter besonderer Mitwirkung der Firma MIP-Pharma und deren Außendienst-Mitarbeiterin Frau Kristin Degenhardt-Weigand findet im Anschluss der Veranstaltung ein Essen statt.

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB
Dr. Christopher Höglmüller, Freier Obmann im Obmannsbereich Dachau

Termine 2006 ZaeF FFB

PAR Modul IV ZaeF FFB

(Praktische Umsetzung und Erfahrungsaustausch)
24. November 2006, 14.00 – 18.00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

QMH ZaeF FFB Workshop IV

06. Dezember 2006, 09.00 – 16.00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Jahresabschlussfeier 2006

13. Dezember 2006, 17.00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB

Obmannsbereich Mühldorf am Inn

Zahnärztstammtisch November entfällt wg. der Herbstferien

Traditionelles Aschauer Entenessen der Zahnärzte im Landkreis Mühldorf

Termin: Dienstag, 7. November 2006, 19.30 Uhr
Ort: Gasthof Pichlmeier in Aschau am Inn
Anmeldung: Bis spätestens 1. November 2006 ausschließlich an Dr. Franz Kiendl, Tel. 0 86 38-34 04, Fax 0 86 38-8101 40, dr-kiendl@t-online.de.

Obmannsveranstaltung 2006 mit dem Wahlkreisabgeordneten MÜ/AÖ, MdB Stephan Mayer als Gastredner

Termin: Mittwoch, 15. November 2006, 19.00 Uhr
Ort: „Lodronhaus Restaurant, Weinstube“, Tuchmacherstraße 7, 84453 Mühldorf am Inn
Thema: „Bericht aus Berlin“ – mit Einblick hinter die Kulissen der großen Koalition und deren Ringen um die Zukunft des deutschen Gesundheitssystems“.

Erfreulicherweise ist es mir gelungen, Herrn Bundestagsabgeordneten Stephan Mayer als Ehrengast und Referenten für die Jahresversammlung der Zahnärzte im Landkreis Mühldorf zu gewinnen. Verpassen Sie nicht die Chance des persönlichen Kontaktes mit ihm und der aktuellen Bundespolitik in der gewohnt filterfreien Atmosphäre unserer Jahresobmannsversammlung. Um zahlreiches Erscheinen bittet Ihr Obmann Dr. Matthias Gebauer.

Zahnärztstammtisch Dezember 2006 und Januar 2007 entfallen wg. Nikolaus und Weihnachtsferien

*Dr. Matthias Gebauer,
Freier Obmann Obmannsbereich Mühldorf/Inn*

Obmannsbereich Traunstein

Fortbildungsveranstaltung

- Termin:** Mittwoch, 8. November 2006, 19.00 – 22.00 Uhr
Ort: Traunstein – Gaststätte Schnitzlbaumer
Thema 1: Differentialdiagnostische Aspekte chirurgischer Interventionen bei Kiefergelenk-Erkrankungen (Therapeutische Grenzen und Möglichkeiten für die Zahnarzt-Praxis)
Referent: PD Dr. Dr. Peter Kessler, Ltd. OA der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Klinik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen
Thema 2: Die Behandlung von Kiefergelenks-Erkrankungen durch selektive Granulozyten-Adhäsionshemmung
Referent: Jürgen Kirchbach, regionaler Verkaufsleiter MIP-Pharma

Nach der anschließenden Diskussion lädt die Firma MIP-Pharma zu einem gemeinsamen Abendessen ein.

Anmeldungen als Fax an 0 86 21-6 38 54, Dr. Wolfram Wilhelm

Fortbildungsveranstaltung

- Termin:** Mittwoch, 29. November 2006, 16.00 – 22.00 Uhr mit Abendessen
Ort: Traunstein – Gaststätte Schnitzlbaumer
Thema: **Jahres-Update 2006 mit Blick nach vorn**
Was hat sich verändert?
Was wird sich verändern?
Die Sphinx GOZ, die bald eine Bema ist?
Noch mehr Richtlinien für Ihre Praxis?
Worauf muss die Praxis sich vorbereiten?
– Gesundheitsreform
– elektronische Versichertenkarte
– GOZ-Novelle

Referentin: Renata Jung, Praxis-Beraterin – München
Preis: € 60,- pro Person – € 90,- pro Team (ZA + ZH) (+ € 20,-/ZH)

Anmeldungen als Fax an 0 86 21/6 38 54 Dr. Wolfram Wilhelm bis zum 10. November 2006 erbeten.

Fortbildungsveranstaltung

- Termin:** Mittwoch, 10. Januar 2007, 18.30 – 22.00 Uhr
Ort: Traunstein – Gaststätte Schnitzlbaumer
Thema: „Licht ins Dunkel“
Neue Erkenntnisse zur Lichtpolymerisation und viele nützliche Anwender-Tipps für eine moderne Füllungs-Therapie
Referent: Prof. Dr. Claus Ernst, Mainz
Seit Jahren berichtet uns Kollege Professor Ernst über wichtige wissenschaftliche Aspekte im Rahmen der Lichtpolymerisation. „Immer wieder komme ich sehr gerne nach Traunstein!“ O-Ton Prof. Ernst.
Preis: € 30,- pro Person

Die Einladung wird unterstützt von der Firma Heraeus-Kulzer in Zusammenarbeit mit Herrn Harald Bretz.
Anmeldungen als Fax an 0 86 21/6 38 54 Dr. Wolfram Wilhelm bis zum 05. Dezember 2006 erbeten.

*Dr. Wolfram Wilhelm und Dr. Rudolf Pernegger
Freie Obleute Obmannsbereich Traunstein*

Rosenheimer Arbeitskreis Fortbildungsprogramm 2006

Nr. 10 Seminar

Teil 1: 15.11.2006 – Teil 2: 31.01.2007

„Funktionsdiagnostik – Therapeutische Konsequenzen“

Aufbauend auf dem Kieler Konzept und den bildgebenden Verfahren (MRT/CT etc.) werden Diagnose und Therapie von Kiefergelenk-dysfunktionen sowie vorbeugende Maßnahmen zu ihrer Vermeidung bei kieferorthopädischen und prothetischen Behandlungen vorgestellt. Der komplette Untersuchungsablauf sowie die prophylaktische Mini-Untersuchung werden Schritt für Schritt demonstriert und praktisch geübt. Inklusive mündlicher Lernerfolgskontrolle.

Referent: Dr. A. Sabaggh, Kieferorthopäde, Erlangen

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit: Mittwoch, 15.11.2006, 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag, 13.01.2007, 10.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmerzahl: max. 20 Teilnehmer

Gebühr: 180,- € für Mitglieder
250,- € für Nichtmitglieder

Fortbildungspunkte: 15

Anmeldeschluss: 25.10.2006

29.11.2006 – „Mitgliederversammlung“

Tagesordnung und Ablauf wird 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen!

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit: Mittwoch, 29.11.2006, 19.00 Uhr

Anmeldeschluss: 15.11.2006

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Bitte buchen Sie rechtzeitig. Die Erteilung einer Bankeinzugsvollmacht ist zwingend notwendig. Die Einzugsermächtigung können Sie unter unten genannter Adresse anfordern.

Für Anmeldungen oder zur Anforderung einer Beitrittserklärung wenden Sie sich bitte an:

Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Birgit Fastenmeier, Am Ursprung 7, 83026 Rosenheim, Tel. 01 51 - 19 38 38 69, Fax 01 80 - 50 60 34 52 60 95 (12 ct/min), E-Mail: AZF-Rosenheim@t-online.de.

Die angegebenen Punktwerte sind Fortbildungspunkte gemäß § 95d SGB V. Die Leitsätze und Empfehlungen der BZÄK werden anerkannt.

Unsere Notfallpuppe ist für Mitglieder in der Praxis Dres. Wenz jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel. 0 80 31-3 25 08

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvoberbayern.de.
Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Petra Kreis, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasVerlag, Gerhard Haas, Spechtweg 5 B, 85356 Freising, Tel. 0 81 61/88 49 051, Fax 0 81 61/88 49 053, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. Jan. 2001 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPRG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.

Raum München

Langjährig etablierte, gutgehende Familienpraxis sucht in Ergänzung Kollegen/Kollegin mit Interesse an Kinder- und Jugendzahnheilkunde. Teilzeitregelung möglich.

Zuschriften bitte an den Verlag unter
Chiffre SA 1-2006 OBB

Entlastungsassistentin oder Vorbereitungsassistentin

mit 1-jähriger Berufserfahrung für 2 1/2 Tage
nach München-Nordost gesucht (S-Bahn).
Ab Januar 2007.

Tel. abends 0 80 93/43 88

Raum Rosenheim Oberbayern

Alteingeführte, alte Praxis mittlerer Größe in Kleinstadt
in wunderschöner Gegend, mit oder ohne Labor,
bei Übernahme der beiden Helferinnen, aus gesundheitlichen
Gründen günstig abzugeben.

Zuschriften bitte an den Verlag unter
Chiffre V 4-2006 OBB

Inhouse-Training: Medizinische Notfälle in der Zahnarztpraxis

Wir kommen zu Ihnen – Sie sparen Zeit und Geld
Kompetentes Notarztteteam führt individuelles Notfalltraining
in Ihrer Praxis durch.

IMS Institut für Medizinisches Sicherheits- und Notfallmanagement e.V.
Tel. 089/1 70 84 71, Fax 089/17 95 34 44, E-Mail: info@ims-institut.com

Vermiete Räumlichkeiten

für Zahnarztpraxis in wirtschaftlich herausragender Gegend
Niederbayerns.

Mitwirkung bei der Gestaltung und Ausstattung ist möglich.

Fertigstellung geplant ca. 01/2008.

Telefon 0 87 31- 58 37